

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Landesverband Niedersachsen,  
Kreisgruppe Stade im **HANS-KELM-HAUS**  
Am Bohrfeld 8 • 21684 Stade • ☎ 04141/63333 • 📠 04141/63435  
Internet: [www.bund-stade.de](http://www.bund-stade.de) • e-Mail: [Kontakt@BUND.Stade.net](mailto:Kontakt@BUND.Stade.net)

## **Giftmüllumschlag ohne wirksamen Immissionsschutz im Bützflether Hafen geplant**

Im vergangenen Sommer stellte die Fa. Buss Terminal Stade GmbH den Genehmigungsantrag zum Umschlag und zur Lagerung von giftigen und explosionsgefährlichen Stoffen in Containern. Darüber hinaus sollen auch gefährliche Abfälle im Hafenbereich offen umgeschlagen werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Steine und Erden aus der Bodensanierung, die hochbelastet mit Schwermetallen und organischen Schadstoffen sein können.

Die BUND Kreisgruppe Stade fürchtet hierdurch erhebliche Umweltbelastungen und erhob daher Einwendungen gegen das Vorhaben. Eine zentrale Forderung war die Erstellung einer so genannten Immissionsprognose für Luftschadstoffe. Darin sollten die Zusatzbelastungen im Umfeld der Anlage durch Stäube und die darin enthaltenen Schadstoffe berechnet werden. Wie jetzt bekannt wurde, hält das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg eine solche Untersuchung nicht für erforderlich. Bereits vorgelegte Berechnungen für den Umschlag von Getreide, Hülsenfrüchten, Sand und Kies hätten gezeigt, dass eine Belastung für die Einwohner von Bützfleth nicht zu erwarten sei.

Ein vom BUND Stade in Auftrag gegebenes Gutachten vom Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik kommt nun zu einer vollkommen anderen Auffassung. Darin heißt es, dass hochgiftige Abfälle nicht mit Getreide, Hülsenfrüchten und anderen zwar staubenden aber ansonsten ungefährlichen Stoffen vergleichbar seien. Beim Umschlag mit gefährlichen Abfällen werden hohe Staubmengen und mit diesen auch Schwermetalle und organische Schadstoffe freigesetzt, so dass eine Immissionsprognose zwingend erforderlich sei. Dies ergebe sich aus den Vorschriften der TA-Luft.

Das Gutachten kommt zu einem weiteren Ergebnis: die bislang vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung von Emissionen beim Umschlag der gefährlichen Abfälle sind vollkommen unzureichend. Der Verfasser des vom BUND beauftragten Gutachtens, Dipl. Ing. P. Gebhardt hierzu: „Es kann nicht angehen, dass direkt neben Flächen, auf denen Futtermittel oder gar Grundstoffe für die Nahrungsmittelindustrie offen gelagert und umgeschlagen werden, hochgiftige Abfälle gehandelt werden, ohne dass Standards zur Emissionsminderung eingehalten werden. Auch ohne den benachbarten Getreideumschlag schreibt der Gesetzgeber beim Umschlag von Stoffen, die bestimmte Schadstoffmengen überschreiten - und das ist hier zweifellos der Fall - die wirksamsten Maßnahmen zur Emissionsminderung vor.“

Die BUND-Kreisgruppe fordert daher:

Der Umschlag der gefährlichen Abfälle muss in einer Halle erfolgen, deren Abluft gefiltert wird. Alle Transporteinrichtungen außerhalb der Halle müssen gekapselt sein. Der Trichter, in den der Kran die Abfälle bei der Schiffsentladung abwirft, muss ebenfalls an eine Abluffilteranlage angeschlossen werden. Die Umschlaghalle muss mit einer Reifenwaschanlage ausgerüstet werden, um das Verschleppen von giftigen Stoffen nach außen zu vermeiden.